

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 08.12.2020

Dezernat: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Wappler, Steffi  
Telefon: (0385) 5 45 2074

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00570/2020

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Entscheidung über den Abschluss von Honorarverträgen mit einem Wert ab 30.000 € hier: Genehmigung zur Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter von Planungsleistungen für Erweiterung der Straßenentwässerung in Neumühle

### Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Ausschreibung für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9 für die Erweiterung der Straßenentwässerung im Stadtteil Neumühle über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

##### Grundsätzliches:

Bei HOAI-Leistungen handelt es sich um Leistungen der Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen. Diese üben eine freiberufliche Tätigkeit i.S.d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG aus. Die HOAI (Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) regelt die Vergütung der Leistungen von Architekten und Ingenieuren, die Planungsleistungen in den Bereichen der Architektur, der Stadtplanung und des Bauwesens erbringen.

Bei geschätzten Auftragswerten unterhalb des EU-Schwellenwerts erfolgen Vergaben grundsätzlich nach den allgemeinen Bestimmungen des Haushaltsrechts (Bundeshaushaltsverordnung, Landeshaushaltsverordnung M-V), des Wertgrenzenerlasses (VV M-V, Gl. Nr. 703-18), sowie der VOL/A und VOL/B (jeweils 1. Abschnitt). Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen gelten jedoch keine Wertgrenzen, da der Wertgrenzenerlass hierauf keine Anwendung findet.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000,00 €. HOAI-Verträge sind in der Regel Honorarverträge. Dieser Wert wird bei der geplanten Ausschreibung mit einem geschätzten Auftragswert von 90.000,00 € für alle Leistungsphasen überschritten. Folglich sind der Hauptausschuss sowie der Oberbürgermeister mit in die Entscheidung einzubeziehen.

#### Sachlage:

Im Stadtteil Neumühle besitzen öffentliche Straßen in dem durch folgende Straßen eingeschlossenen Bereich bisher keine Straßenentwässerung:

- im Norden: Kranichstraße, Am Wasserturm
- im Osten: Am Treppenberg
- im Süden: Neumühler Straße
- im Westen: An den Wadehängen

Der Planbereich ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG hat im Rahmen eines Vorhabensteckbriefes Varianten der Ableitung des Oberflächenwassers untersucht. Daraus ergibt sich, dass technische Möglichkeiten bestehen, die Entwässerung des derzeit nicht mit Entwässerungsanlagen ausgestatteten Bereichs sicherzustellen, allerdings kommt es in jeder der untersuchten Varianten auf die Drosselung des Abflusses und somit den Rückhalt des kanalwirksamen Abflusses an.

### **2. Notwendigkeit**

In dem oben beschriebenen Bereich sollen die Straßen Lange Reihe, Am Wasserturm und Schwalbenstraße grundhaft ausgebaut werden (siehe DS 01261/2017). Diese Straßen werden insofern erstmals Entwässerungseinrichtungen erhalten. Um das Oberflächenwasser dieser Straßen geordnet ableiten zu können, sind die Anbindung an das bestehende Entwässerungssystem und die Ableitung in eine Vorflut erforderlich. Da die Möglichkeit der Anbindung bislang nicht besteht, ist sie spätestens vor der Fertigstellung der genannten Straßen zu schaffen. Die diesbezügliche Planung ist Gegenstand des zu vergebenden Planungsauftrages.

### **3. Alternativen**

Sollte die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen nicht durchgeführt werden, können in dem oben beschriebenen Bereich keine funktionsfähige Entwässerung hergestellt werden. Wie bereits dargestellt, ergäbe sich in der Folge eine fortschreitende Zerstörung des Straßeninfrastrukturvermögens und eine Gefährdung der Bausubstanz sowohl der Anlieger als auch der Verkehrsanlagen durch anfallendes Oberflächenwasser.

### **4. Auswirkungen**

#### **Lebensverhältnisse von Familien:**

**Durch die Herstellung einer funktionierenden Entwässerungsanlage im Stadtteil Neumühle werden die Gefahren von anfallenden Oberflächenwasser sowie die Folgen von Starkregenereignisse auf die Grundstücke der Anlieger und somit auch von Familien minimiert.**

#### **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Die Vergabe der Planungsleistung soll an ein ortsansässiges Ingenieurbüro erfolgen, insofern werden Arbeitsplätze gesichert.

**Klima / Umwelt:**

Die Maßnahme führt zu einem verbesserten Wasserhaushalt und einer kontrollierten Einleitung von Oberflächenwasser.

**Gesundheit:**

**5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, 5410117004 Anliegerstraßen (Nachtragshaushalt 2020)

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Die Maßnahmen sind Gegenstand des Nachtragshaushaltes 2020.

Die Auftragserteilung führt nicht zu zusätzlichen Ausgaben.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Durch die Herstellung einer funktionierenden Entwässerungsanlage im Stadtteil Neumühle können zukünftige Schäden durch anfallendes Oberflächenwasser sowie Starkregenereignisse schadfreier kompensiert werden.

Die Unterhaltungsaufwendung und Folgeschäden durch das anfallende Oberflächenwasser sinken erheblich.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

- Übersichtskarte des betroffenen Bereiches in Neumühle

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister